

Vorlage Nr. JHA 6/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

A Problem

Nach § 2 Abs. 6 des „Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAG-KJHG)“ gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung.

B Lösung

Dieser Vorlage ist als Anlage eine Geschäftsordnung beigelegt. Es wird empfohlen, diese Geschäftsordnung zu verabschieden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personelle Auswirkungen sind mit dem Beschluss der Geschäftsordnung nicht verbunden. Dem Jugendhilfeausschuss sollen je zur Hälfte Frauen und Männer angehören (§ 2, Abs. 4 BremAGKJHG). Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigelegte Geschäftsordnung und setzt sie mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Wahlperiode in Kraft.

Frost
Stadtrat

Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss